Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 14 (1938-1939)

Heft: 22

Artikel: Die Wahl des Generals

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-710023

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Am 31. Juli wird die Mobilisation in Oesterreich-Ungarn auf das ganze Land ausgedehnt; Deutschland erklärt Rußland um 7 Uhr abends den Krieg; Belgien und Holland beschließen die allgemeine Mobilisation und der schweizerische Bundesrat verfügt die Pikettstellung der gesamten Armee. In Basel wird der Verkehr mit dem Elsaß und im badischen Bahnhof eingestellt und Samstag, 1. August, rückt der Landsturm ein zur Uebernahme der Grenzbewachung.

Sonntag, 2. August, mobilisiert die französische Armee, Deutschland fordert in einem an Belgien gerichteten Ultimatum freien Durchmarsch. Bereits rücken deutsche Truppen in Luxemburg ein.

Die ablehnende Antwort Belgiens trifft am 3. August in Berlin ein. Deutschland erklärt an Belgien und Frankreich den Krieg, währenddem sich Italien neutral erklärt. In den Tagen vom 3.—5. August mobilisiert der Großteil unserer Armee; zwischen den europäischen Ländern fliegen unterdessen Kriegserklärungen nur so hin und her, bis das allgemeine Chaos vervollständigt ist.

Die schweizerische Bundesversammlung erläßt eine Neutralitätserklärung, die den Signatarmächten des Wiener Vertrages von 1815 und einigen andern Staatsregierungen zugestellt wird.

Aufruf an das Schweizervolk

Am letzten Mobilmachungstag erließ der Bundesrat nachstehenden Aufruf:

Getreue, liebe Eidgenossen!

An unsern Grenzen tobt der Krieg. Wir haben unsere Armee zu den Waffen gerufen; am 1. August, dem Jahrestag der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, trug der Telegraph das Aufgebot in die entlegensten Dörfer und Weiler des Landes.

Wir werden die kraft des freien Bestimmungsrechtes des Volkes gewählte Richtlinie unserer Politik getreu unsern Traditionen und im Sinne der internationalen Verträge einhalten und daher vollständige Neutralität bewahren.

Bundesversammlung und Bundesrat sind entschlossen, für die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit und die Wahrung unserer Neutralität alle Kräfte einzusetzen und alle Opfer zu bringen.

Hinter den Behörden steht das Schweizervolk in bewunderungswürdiger Einigkeit und Geschlossenheit. Unserm Heer aber ist die erhabene Aufgabe geworden, das Land bei einem ihm drohenden Angriff zu schützen und den Angreifer, sei er wer er wolle, zurückzuweisen.

Wir erwarten von Euch, Wehrmänner, daß jeder freudig seine Pflicht tue, bereit, dem Vaterlande Blut und Leben darzubringen. Ihr Offiziere werdet, wir sind dessen gewiß, überall Euren Untergebenen mit leuchtendem Beispiel der Pflichterfüllung und der Aufopferung vorangehen. Ihr Unteroffiziere und Soldaten werdet, wir wissen es, durch die Tat beweisen, daß auch im Freistaat der Wehrmann den Befehlen seiner Vorgesetzten willig und unbedingt Gehorsam leistet.

Du Schweizervolk, das du am häuslichen Herd zurückgeblieben bist, bewahre deine Ruhe und Besonnenheit! Vertraue auf deine Behörde, die in diesen schweren Tagen nach besten Kräften ihres Amtes walten und auch für die Notleidenden nach Möglichkeit sorgen werden! Vertraue auf dein Heer, für das du nicht umsonst in Friedenszeiten so große Opfer brachtest und auf das du mit Recht stolz bist!

Gott schütze und erhalte unser teures Vaterland! Wir empfehlen es in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Bern, 5. August 1914.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates,
Der Bundespräsident: *Hoffmann.*
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schatzmann.

Die Wahl des Generals

In der Abendsitzung der Bundesversammlung vom 3. August 1914 wurde als General der schweizerischen Armee gewählt: Oberstkorpskommandant Ulrich Wille.

Nach erfolgter Wahl richtete der Präsident der Bundesversammlung, Nationalrat von Planta, folgende Worte an den General:

«Herr General! Sie sind durch das Vertrauen der schweizerischen Bundesversammlung zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee berufen worden. Namens des Parlamentes und des Schweizervolkes entbiete ich Ihnen vaterländischen Glückwunsch zu dieser Ehrung.

Möge es Ihnen gelingen, das in Sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, mögen Sie die Ihnen unterstellte Truppe im Frieden und, wenn es sein muß, im Kriege zur Ehre und Wohlfahrt unseres Landes führen!

Ueberbringen Sie dem schweizerischen Heer den vaterländischen Gruß der Bundesversammlung und sagen Sie ihm, daß wir unbegrenztes Vertrauen setzen in seine militärische Tüchtigkeit und seine vaterländische Gesinnung.

Ihnen, Herr General, und Ihrer Truppe übergeben wir bewegten Herzens die Hut unserer Grenze, der Schwelle zu unserer Freiheit und Unabhängigkeit. Möge uns dieses höchste Gut erhalten bleiben!»

Dann las der Bundeskanzler die Schwurformel zur Vereidigung vor:

«Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen schwört, der Schweizerischen Eidgenossenschaft Treue zu bewahren, die Ehre, die Unabhängigkeit, die Neutralität des Vaterlandes mit den ihm anvertrauten Truppen nach besten Kräften, mit Leib und Leben zu beschützen und zu verteidigen und sich genau an die Weisung des Bundesrates über den durch das Truppenaufgebot zu erreichenden Endzweck zu halten.»

Langsam erhob der General die Schwurhand in die Höhe und ein festes, markiges:

«Ich schwöre!»

hallte durch den Saal.

Der Armeebefehl des Generals

Nach seiner Wahl zum Oberbefehlshaber erließ General Wille folgenden Armeebefehl:

«Von der Bundesversammlung bin ich zum Kommandanten unserer Armee ernannt, die zum Schutze des Vaterlandes in dieser gefährlichen Weltlage unter die Waffen gerufen ist.

Ich bin mir der schweren Verantwortung, die ich auf mich genommen habe, bewußt. Das gleiche Verantwortlichkeitsbewußtsein für die Sicherheit und die Ehre des Vaterlandes muß jeden Wehrmann, von den höchsten Führern bis zum letzten Soldaten in der Front, durchdringen.

Nur dann sind die Entschlossenheit und die zähe Kraft vorhanden, die gerade wir brauchen, um die Erwartungen erfüllen zu können, die das Volk in seine Armee setzt.